

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 20.06.2024**

**Anwesend: Bürgermeister Hofer und 17 Gemeinderäte**

**Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr**

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:53 Uhr**

**Interessierte Bürger: 5 Personen**

**Ein Pressevertreter**

### **TOP 1**

#### **Bürgerfragestunde**

Ein Bürger bedankte sich sehr herzlich insbesondere bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Essingen und dem kommunalen Bauhof sowie Anwohnern, örtlichen Bauunternehmern und weiteren Akteuren für die schnelle und professionelle Unterstützung sowie Hilfe im Rahmen des jüngsten Hochwassers. Auch Bürgermeister Hofer dankte ihm für die Vor-Ortbesichtigung sowie diesbezügliche Unterstützung.

Daneben gab dieser Bürger zu bedenken, dass die aktuelle Umleitungsstrecke, insbesondere für Anwohner, über die Brühlgasse und den Galgenweg, insbesondere im Bereich des Galgenweges, sehr große Schlaglöcher aufweist. Er bat, im Hinblick auf den Umleitungsverkehr um eine zumindest provisorische Reparatur durch Schotterauffüllungen. Bürgermeister Hofer sicherte eine entsprechende provisorische Sanierung zu.

### **TOP 2:**

#### **Teilfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg;**

#### **Förmliche Beteiligung - Teilfortschreibung Windenergie 2025**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. März 2024 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 für die Region Ostwürttemberg (Landkreis Heidenheim und Ostalbkreis) nach § 9 Abs. 2 ROG, § 12 Abs. 2 LplG beschlossen.

Wesentliche Planungsgrundlage für die Teilfortschreibung Windenergie 2025 sind der bestehende Teilregionalplan Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014, der vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellte Windatlas (2019) mit den mittleren gekappten Windleistungsdichten in 160 m über Grund, gesetzliche Regelungen und Vorgaben, die Zielsetzungen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 und die vom Land im Zuge der Planungsoffensive erarbeiteten Planungshinweise und -grundlagen, wie z.B. der Fachbeitrag Artenschutz.

Im Rahmen des ersten Anhörungsentwurfs der Teilfortschreibung Windenergie 2025 wurden 30 neue Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen erarbeitet. Diese umfassen 4.537 ha der Regionsfläche Ostwürttembergs und damit 2,1 % regionale Fläche. Die bestehenden Vorranggebiete der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien 2014 bleiben unverändert und werden in ihrem Flächenumfang von 1,5 % der Regionsfläche übernommen.

Die vollständigen Unterlagen sind auf der Homepage des Regionalverbandes Ostwürttemberg unter

<https://www.ostwuerttemberg.org/regionalplanung/teilfortschreibungen/erneuerbare-energien-2025/teilfortschreibung-windenergie-2025/> einsehbar.

Zur weitergehenden Information bezgl. der Fortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg, Teilfortschreibung Windenergie 2025 nahm Regionaldirektorin Frau Franka Zanak in der Gemeinderatssitzung teil und erläuterte die Vorgehensweise des Regionalverbandes.

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich den Beschluss sich an der Teilfortschreibung Windenergie 2025 förmlich zu beteiligen. In der Stellungnahme der Gemeinde werden folgende 4 Punkte angeregt:

- Weitere Nutzung des bestehenden Windkraftstandortes „Wehrenfeld“, auch wenn durch Repowering höhere und ggf. weitere Anlagen entstehen sollen und weitere Flächen benötigt werden.
- Wiederaufnahme der Planungen von Windkraftanlagen am „Wollenberg“ an der Gemarkungsgrenze Essingen/Oberkochen/Königsbronn, da hier aufgrund der Windhöflichkeit große Potenziale zu erwarten sind.
- Der Bereich Utzenberg, überwiegend auf der Gemarkung Heubach, wird zur Kenntnis genommen.
- Befürwortung von bis zu drei Windkraftanlagen im Gewann „Hart“.

### **TOP 3:**

#### **Biotopverbundplanung - Vergabe und aktueller Stand**

In der Gemeinderatssitzung vom 29.02.2024 wurde der Umsetzung der kommunalen Biotopverbundplanung zugestimmt.

In der Zeit von 10.04.2024 bis einschließlich 15.05.2024 wurden fünf Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Insgesamt drei Büros haben ihre Angebote abgegeben. Da bei der Einholung der Angebote auf das Ausfüllen der Zuschlagskriterien verzichtet wurde und nur geeignete Büros angefragt wurden, erhält grundsätzlich das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag. Die Prüfung dieses Angebotes wurde vom Landeserhaltungsverband, Frau Zwick, durchgeführt. Die Verteilung der Arbeitsstunden und die Schwerpunktsetzung wurden als fachlich plausibel eingeschätzt. Die Schwerpunkte liegen auf der Maßnahmenplanung, Abstimmung und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Wie im Beschlussantrag vom 29.02.2024 beschrieben, ist die Verwaltung und das Planungsbüro verpflichtet, die Naturschutzverbände und Landwirte aus Essingen frühzeitig zu informieren und am Verfahren zu beteiligen.

Die Planung und Umsetzung durch das Planungsbüro werden in den Jahren 2025 und 2026 durchgeführt, beginnend mit der Zusammenstellung und Sichtung der Datengrundlagen, Planung der Beteiligung der Behörden und Akteure und der Abgrenzung des Bearbeitungsgebiets im Januar 2025. Insgesamt werden die Leistungspositionen überwiegend parallel bearbeitet, so dass erste Umsetzungen im Zeitraum von März 2025 bis Dezember 2026 ausgeführt werden können.

#### Finanzierung:

Bei Bewilligung des Förderantrages (90 % Zuschuss) beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 10 %, was Kosten i.H.v. 4.543,42 € entspricht.

In der Vorberatung im Technischen Ausschuss wurde kontrovers diskutiert. Der Gemeinderat stimmte bei einer Gegenstimme für die Vergabe an die Stadtlandingenieure als günstigster Bieter und nahm den aktuellen Stand zur Kenntnis.

### **TOP 4:**

#### **Erschließung des "Eing. Industriegebiets Streichhoffeld, 5. BA";**

Im GI Streichhoffeld wurde die westliche Erschließungsstraße „Streichhoffeld“, südlich der Gewerbehalle der Fa. Recycling GmbH, bislang nicht gebaut. Zur Bereitstellung weiterer Gewerbeflächen sowie auch zur Anbindung des künftigen Gewerbegebiets „Streichhoffeld West“ (Umsiedlung Firma Gabo Stahl) soll nun die Erweiterung der Straße in einem fünften und damit letzten Bauabschnitt ausgeführt werden.

Der Bebauungsplan Streichhoffeld, 1. Änderung ist seit 02.08.2014 rechtskräftig.  
Das Ing. Büro Stadtlandingenieure, Ellwangen, hat die Ausführungsplanung erstellt.  
Die südlichen, an die Straßenverlängerung angrenzenden Flächen stehen im Eigentum der Gemeinde Essingen. Es werden somit ca. 11.800 m<sup>2</sup> Baufläche geschaffen.

#### Erdmassenmanagement:

Die neue Erschließungsstraße soll auf der Grundlage des Bebauungsplans realisiert werden. Aufgrund der schwierigen Geländesituation sind zur Baufeldvorbereitung erhebliche Umlagerungen von zwischengelagertem Erdmaterial erforderlich.  
Das Straßenniveau wird angehoben, um Erdmassen an Ort und Stelle im Baugebiet unterbringen/einbauen zu können. Von den Stadtlandingenieuren ist berechnet worden, dass damit kein Erdaushub des zwischengelagerten Materials abgefahren werden muss.

#### Verkehrsanlagen:

Die neue Erschließungsstraße setzt am Ende des bisherigen Straßenausbaus bei der Zufahrt zur Firma Ritter an und ersetzt den vorhandenen Feldweg. Östlich muss eine kurze Strecke wegen der Höherlegung der Straße umgebaut werden.  
Die Befestigung der 6,50 m breiten Fahrbahn erfolgt richtlinienkonform in Asphalt in Belastungsklasse 3,2 (gem. RStO 12).  
Auf der Südseite wird ein 1,5 m breiter Gehweg angelagert mit gleicher Befestigung. Zusätzlich wird am südlichen Rand der vorhandenen Straße zwischen dem vorhandenen Wendekreis und der neuen Straße ein 1,50 m breiter Gehweg angelagert.

Der Kreisverkehrsplatz am westlichen Ende der Straße wird mit einem Durchmesser von 32 m in Belastungsklasse 10 teilweise hergestellt.

Die Erschließungsstraße berücksichtigt die Anbindung einer zukünftigen westlichen Querspange über die Bahnlinie und die ausgebaute Bundesstraße 29, die noch geplant werden muss. Die detaillierte Ausgestaltung muss zu gegebener Zeit in einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung geregelt werden.

Der südöstliche, vorhandene Funkmast wird nicht tangiert. Er steht auf einem Privatgrundstück. Der Zugang muss wegen der Höherlegung der Fahrbahn angepasst werden.

#### Entwässerung:

Die Entwässerung erfolgt im modifizierten Mischsystem. Für die Entwässerungseinrichtungen wurde ein wasserrechtliches Benehmen eingeholt.

Für die Straßenentwässerung und zur Ableitung des häuslichen Schmutzwassers und des Oberflächenwassers von Hofflächen aus dem nordwestlichen Erweiterungsgrundstück wird in der neuen Erschließungsstraße ein MW-Kanal DN 400 aus Stahlbetonrohren hergestellt. Die Sohl-tiefen liegen im Mittel bei 2,50 m. Der Kanal östlich an den vorhandenen MW-Kanal angeschlossen.

Die neu geschaffenen Bauplatzflächen können an den bereits bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen werden.

#### Wasserversorgung:

Die Wasserleitung wird vom letzten Hydranten im bisherigen Wendekreis aus verlängert bis zum Ende der neuen Erschließungsstraße. Im Bereich der bestehenden Fahrbahn sowie im neu herzustellenden Erschließungsbereich ist die Wasserleitung im Gehweg vorgesehen.

Es werden PE-HD Rohre DA 225 verlegt und 2 Hydrantenschächte vorgesehen. Die erforderlichen Hausanschlüsse werden in die jeweiligen Grundstücke vorverlegt.

Weitere Versorgungsleitungen:

In dem entfallenden Feldwegabschnitt befindet sich eine Gashochdruckleitung. Diese muss in die neue Erschließungsstraße verlegt werden. Die Umverlegungskosten sind in der Kostenberechnung enthalten.

Die Erschließung der Breitbandversorgung ist berücksichtigt.

Finanzierung:

Nach der Kostenberechnung vom 1.3.2024 sind für die Erschließungsmaßnahmen 1.665.000 € erforderlich. In 2024 stehen durch Haushaltsübertragungen 180.000 € zur Verfügung. Weitere Mittel sind 2025 und 2026 in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Durch den Verkauf von Bauplatzflächen in 2025 kann die Finanzierung insgesamt sichergestellt werden.

In den Vorberatungen im Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat wurde ausführlich die Sachlage diskutiert. Herr Zorn von den Stadtlandingenieuren war als Berater des Gremiums anwesend.

Nochmals wurden einige Fragen gestellt. Am Ende stimmte der Gemeinderat einstimmig für den Bau- und Ausschreibungsbeschluss.

## **TOP 5**

### **Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schloss-Scheune**

In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach die Überlassung der Schloss-Scheune für Jahrgangsfestern und standesamtliche Trauungen angefragt. Zuletzt wurde dies auch seitens des Gemeinderats angeregt.

Zur Überlassung der Schloss-Scheune für Jahrgangsfestern und standesamtliche Trauungen ist eine Änderung bzw. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung notwendig.

Da die aktuelle Benutzungs- und Entgeltordnung aus dem Jahr 2010 stammt, wurde diese im gleichen Zug auf Vereinfachungs- und sonstige Anpassungsmöglichkeiten überprüft.

Neben redaktionellen Änderungen zur Vereinfachung und übersichtlicheren Gestaltung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Jahrgangsfestern ab dem 40. Geburtstag zu runden (zehnjährigen) Jubiläen wurden unter der Kategorie „sonstige Veranstaltungen“ gem. § 3 Abs. 3 der Benutzungs- und Entgeltordnung aufgenommen.

Für die standesamtlichen Trauungen wurde ein gesonderter Absatz eingefügt, da hierbei auch ein gesondertes Entgelt festzulegen ist. Der Einfachheit halber wurden hier pauschale Entgelte festgelegt, welche Raummiete, Aufbau, Dekoration, Reinigung und ggf. Heizkosten bereits beinhalten. Da bei einem „vorgegebenen Termin“ mehrere Trauungen (mind. zwei) hintereinander stattfinden und die der Gemeinde entstehenden Kosten somit auf mehrere Brautpaare umgelegt werden können, wurde hier ein niedrigeres Entgelt festgesetzt. Bei einem Wunschtermin mit anschließendem Stehempfang hingegen können die Kosten nur auf ein Brautpaar umgelegt werden, weshalb man sich hierbei an dem Entgelt für „sonstige Veranstaltungen“ orientiert hat. Ebenfalls in das Entgelt ist hier ein kleiner Betrag für die Kulturinitiative einkalkuliert, welche die Organisation und Durchführung des Stehempfanges übernimmt.

Nach Durchsicht der Kosten für die Schloss-Scheune in den letzten Jahren und insbesondere aufgrund deutlich gestiegener Reinigungskosten mussten die Entgeltsätze der vorrangigen und sonstigen Veranstaltungen ebenfalls geringfügig angepasst werden.

Weiterhin wurde ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 50 € bei kurzfristigen und selbst verschuldeten Absagen aufgenommen, ebenso wie ein separater Entgeltbestand, sofern der Auf- bzw. Abbau im Ausnahmefall durch den Bauhof erfolgt.

In den Vorberatungen im Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat wurde ausführlich die Sachlage diskutiert. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung zu.

## **TOP 6**

### **Ess@gesellschaft mbH**

#### **- Gründung einer Assetgesellschaft**

Die Gründung einer Assetgesellschaft mit der Bezeichnung „Ess@gesellschaft mbH“ wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 21.03.2024 eingebracht und vorgestellt. Die Beratungen erfolgten anschließend in den Sitzungen des Technischen Ausschusses am 17.04.2024 und des Verwaltungsausschusses am 18.04.2024 sowie des Gemeinderats am 25.04.2024.

Die Gemeinde Essingen hat in den vergangenen Jahren durch unterschiedliche Projekte und Maßnahmen das Ziel einer klimafreundlichen Kommune konsequent verfolgt. Neben der regenerativen Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden soll durch den Aufbau eines Nahwärmenetzes auch bei der Wärmeversorgung eine nachhaltige und klimaschonende Entwicklung vorangetrieben werden.

Neben diesen baulichen Maßnahmen wurde die N!Kom Projekt GmbH & Co. KG (N!Kom), welche insbesondere die Aufgaben von Planungs- und Beratungsleistungen für die Gemeinde übernimmt, gegründet. Mit der kommunalen Wärmeplanung werden aktuell die möglichen Maßnahmen zur weiteren Dekarbonisierung der Gesamtgemeinde erstellt.

Im Rahmen der weiteren Entwicklungen und den erforderlichen Investitionen in Millionenhöhe sollte jedoch auch die Vermögensverwaltung sowie die buchhalterische und bilanzielle Abwicklung, insbesondere des Nahwärmenetzes, nachhaltig geregelt sein.

Die bereits bestehenden und neu entstehenden Nahwärmenetze der drei Gesellschafterinnen der Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH (GEO) werden aktuell in der Bilanz der GEO gebucht und verwaltet. Aufgrund der verschiedenen Größen und Kosten der bereits realisierten Nahwärmenetze entsprechen die Vermögenswerte der einzelnen Nahwärmenetze der Gesellschafterinnen dabei jedoch nicht den jeweiligen Beteiligungsanteilen. Die Gemeinde Essingen ist gemeinsam mit den beiden Städten Heubach und Oberkochen Gesellschafterin der GEO. Dabei sind die Stadt Oberkochen und die Gemeinde Essingen mit jeweils 40% und die Stadt Heubach mit 20% beteiligt.

Mit der Gründung einer Assetgesellschaft soll das Anlagevermögen, insbesondere die baulichen Anlagen und Versorgungsnetze für die Nahwärmeversorgung, außerhalb der GEO und außerhalb des kommunalen Haushalts der Gemeinde Essingen verwaltet und finanziert werden. Auch die Städte Heubach und Oberkochen planen das Anlagevermögen der Nahwärmenetze zukünftig außerhalb der GEO zu führen.

Allerdings soll die technische Betreuung und Betriebsführung der Versorgungsnetze weiterhin durch die GEO erfolgen, da hier das entsprechende Spezialwissen vorhanden ist. Insofern wäre auch die kaufmännische Erledigung durch die GEO bzw. eine neu zu gründenden Gesellschaft sinnvoll (Synergieeffekt). Nach Ansicht der Verwaltung sollten daher die handelnden Personen für diese Assetgesellschaft aus der GEO stammen.

Die Vorteile einer Assetgesellschaft in Form einer GmbH gegenüber einem Eigenbetrieb wären, dass einerseits das derzeitige Personal der GEO innerhalb des Gesellschaftsverbands diese

Aufgaben ohne entsprechende Ausschreibung oder Einzelverträge übernehmen und tätig werden könnte, andererseits aber auch die Kapitalbeschaffung durch Investoren möglich wäre (z. B. „Bürgerwindrad“).

Auf die neu zu gründende Assetgesellschaft sollen nun in einem ersten Schritt insbesondere die Infrastrukturen des sich derzeit im Bau befindlichen Nahwärmenetzes mit Heizzentrale sowie evtl. zukünftige Nahwärmenetze übertragen werden.

Sofern in Zukunft weitere Aufgaben und Infrastrukturen auf die Assetgesellschaft übertragen werden sollen (z. B. Windkraftanlage), ist hierfür eine Entscheidung durch den Gemeinderat erforderlich.

Die Kosten für die Gründung der Assetgesellschaft (2.500 Euro) und die Stammeinlage (25.000 Euro) müssten im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Essingen außerplanmäßig finanziert werden.

Zudem sollen als „Startkapital“ die von der Gemeinde zu übernehmenden Baukostenzuschüsse für das derzeit im Bau befindliche Nahwärmenetz mit Heizzentrale über die GEO in die Assetgesellschaft eingebracht werden.

In den Vorberatungen im Verwaltungsausschuss, im Technischen Ausschuss und im Gemeinderat wurde ausführlich über die Gründung einer Assetgesellschaft diskutiert. Herr Röhler von der GEO, Oberkochen nahm an den Vorberatungen beratend teil um die Notwendigkeit dieser Gründung herauszuheben. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich der Gründung zu.

## **TOP 7**

### **Sanierungsgebiet Unteres Dorf**

#### **- Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Unteres Dorf"**

Die Neugestaltung des Bereichs „Unteres Dorf“ war bereits ein ganz wesentlicher Bestandteil des Antrags der Gemeinde Essingen zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm und ist seither fester Bestandteil der Kosten- und Finanzierungsplanung und eine tragende Säule des Sanierungskonzepts der Gemeinde.

Obwohl die Neugestaltung im Unteren Dorf bereits teilweise abgeschlossen werden konnte, wird sich der 2. Bauabschnitt der Straßensanierung Unteres Dorf einschließlich der Schaffung des „Gehwegs auf Bohrpfählen“ etwas verzögern und voraussichtlich erst im kommenden Jahr 2025 fertiggestellt werden können. Die Abrechnung dieser umfassenden Maßnahme wird sich mit hinreichender Sicherheit noch in das Jahr 2026 hineinziehen. Somit ist eine Verlängerung des Durchführungszeitraums erforderlich und soll vorsorglich bis zum 31.12.2027 beschlossen werden.

In den Vorberatungen im Verwaltungsausschuss, im Technischen Ausschuss und im Gemeinderat wurde ausführlich über die Änderungen diskutiert. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Satzungsänderung zu.

## **TOP 8**

### **Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Essingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)**

Mit Schreiben vom 20.03.2024 hat der Gemeindetag die Kommunen über die geänderten Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge gemäß der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) informiert.

Gemäß § 34 Absatz 8 des Feuerwehrgesetzes (FwG) kann das Innenministerium durch Verordnung die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge festlegen. Mit der VOKeFW hat das Innenministerium davon auch Gebrauch gemacht.

Für die Berechnung der Stundensätze werden die Fahrzeugbeschaffungspreise herangezogen. Die alten Stundensätze wurden auf Grundlage der Anschaffungskosten der Fahrzeuge im Zeitraum 2013 bis 2015 berechnet. Da die Fahrzeugbeschaffungspreise im Bereich der Feuerwehr seit dieser Berechnung gestiegen sind, wurden die Stundensätze für die Feuerwehrfahrzeuge nun auf Grundlage der Anschaffungskosten der Jahre 2020 bis 2023 neu kalkuliert. Die Verordnung ist zum 19.03.2024 in Kraft getreten. In der Folge muss die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Essingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) ebenfalls geändert werden.

Da in diesem Verweis das Datum der VOKeFw genannt ist, muss die Anlage zur Satzung geändert werden. Um das Bestimmtheitsgebot zu wahren, wird hierzu vorgeschlagen, künftig die einzelnen Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Essingen mit dem Stundensatz aus der VOKeFw aufzuführen. Dies hätte den Vorteil, dass sämtliche Stundensätze direkt ersichtlich sind und nicht zusätzlich die VOKeFw herangezogen werden muss. Im Übrigen sieht auch das Muster des Gemeindetags die Aufzählung aller Fahrzeuge der jeweiligen Gemeinde mit Stundensatz vor.

In den Vorberatungen im Technischen Ausschuss und im Gemeinderat wurde ausführlich über die Änderungen diskutiert. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Satzungsänderung zu.

#### **TOP 9:**

#### **Festlegung der Elternbeiträge für die kommunalen Kindertagesstätten Kindergarten "Sternschnuppe" und Kinderhaus "Rappelkiste" in den Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026**

Der Gemeinderat hat letztmals durch Beschluss vom 29.06.2023 die privatrechtlichen Elternentgelte (Elternbeiträge) für die kommunalen Kindertagesstätten (Gemeindekindergarten „Sternschnuppe“ und Kinderhaus „Rappelkiste“) mit Wirkung vom 1. September 2023 (für die Laufzeit bis 31. August 2024) festgesetzt.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände Baden-Württemberg haben sich nunmehr zwischenzeitlich auf die Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und das Kindergartenjahr 2025/2026 verständigt.

Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.

### **Ansicht der Verwaltung:**

Im Rahmen der vorangegangenen Festlegungen der Elternbeiträge haben sich der Gemeinderat wie auch die kirchlichen Trägervertretungen stets dafür ausgesprochen, den landesweiten Empfehlungen der kommunalen sowie kirchlichen Spitzenverbände grundsätzlich zu folgen. Nachdem auch für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026, unter Beteiligung der maßgebenden und gewichtigen Partner, landesweite Empfehlungen erarbeitet und abgestimmt wurden, spricht sich die Verwaltung auch erneut dafür aus, dieser landesweiten Empfehlung auch weiterhin grundsätzlich entsprechend zu folgen und im Rahmen der Festlegungen für das kommende Kindergartenjahr entsprechend zu übernehmen.

Für die Inanspruchnahme der Leistungen (die Benutzung) des kommunalen Kindergartens „Sternschnuppe“ und des Kinderhauses „Rappelkiste“ soll, vorbehaltlich der Erhebung gleichlautender Beiträge bei den kirchlichen Kindergartenträgern, mit Wirkung ab 1. September 2024 (bis einschließlich 31.08.2026 – Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026) ein privatrechtliches Entgelt gemäß den nachfolgenden Grundsätzen, Aspekten usw. festgesetzt werden:

Die Regelungen und Vorschriften zu den Elternbeiträgen und die genauen Beiträge für das Schuljahr 2024/2025 entnehmen Sie bitte dem Bericht zu den Elternbeiträgen.

Die Situation wurde im Gemeinderat kontrovers diskutiert. Der Gemeinderat hat mehrheitlich die Elternbeiträge beschlossen.

### **TOP 10**

#### **Vergabe Container für Schönbrunnenstadion**

Nachdem im vergangenen Jahr eine barrierefreie Rampe im Schönbrunnenstadion errichtet worden ist, ist zusätzlich geplant, an der Westseite eine WC-Anlage und ggf. ein Wettkampfcontainer für die Leichtathletik zu errichten. Die Containeranlage ersetzt den bisherigen, aber unbrauchbaren Wettkampfcontainer des LAC. Die Errichtung des Wettkampfcontainers für die Leichtathletik war im Gemeinderat zuletzt noch nicht entschieden.

In Zusammenarbeit von Bauamt (Herr Fänger) mit Vertretern vom LAC und TSV wurde einvernehmlich eine doppelstöckige Containeranlage geplant, da dieser den geringsten Platzbedarf und dabei den größten Nutzen hat.

Auf dieser Grundlage wurden Angebote bei versch. Containerherstellern eingeholt.

Hierbei ist festzustellen, dass die Firma Roho (incl. Rabatt) das günstigere Angebot für beide Container zu 48.305,79 € abgegeben hat. Zusätzlich werden noch 2% Skonto im Falle einer Beauftragung gewährt. Der zweite Bieter lag incl. Rabatt bei 53.656,83 €.

Hinzu kommt eine WLSB-Förderung, welche vom LAC für die doppelstöckige Containeranlage gestellt wurde. Hierbei wurden die zuschussfähigen Kosten in Höhe von 33.770 € bei Gesamtkosten von 67.310 € bestätigt, welche bei einem 30%-Zuschuss 10.131 € ausmachen. Dieser Zuschuss wurde bei der Kostenaufstellung berücksichtigt und für den Endpreis eingerechnet.

#### **Vorberatung:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.06.2024 vorberaten.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Beschluss zu erheben.



Nach einer ausführlichen Vorberatung im Technischen Ausschuss am 12.06.2024 sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Beschaffung eines zweigeschossigen Containers aus.

#### TOP 11

### **Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 28.06.2024 hier: 114. FNP-Änderung im Bereich "Gewerbegebiet BohnensträÙle" in Aalen-Weststadt**

Am 28.06.2024 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- a) 114. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich "Gewerbegebiet BohnensträÙle" in Aalen-Weststadt (1. Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorberaten.

Der Gemeinderat beauftragte seine Vertreter bei der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Aalen, Hüttlingen, Essingen einstimmig, sich für das Vorhaben auszusprechen.

#### TOP 12

### **Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 28.06.2024 hier: 121. FNP-Änderung im Bereich "Hofstättle" in Aalen-Waldhausen**

Am 28.06.2024 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- b) 121. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich "Hofstättle" in Aalen-Waldhausen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB)

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorberaten.

Der Gemeinderat beauftragte seine Vertreter bei der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Aalen, Hüttlingen, Essingen mehrheitlich, sich für das Vorhaben auszusprechen.

#### TOP 13

### **Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen**

- I. Kenntnisgabe öffentliche TA-Sitzung 12.06.2024

#### 1. Bauvorhaben

Sanierung des bestehenden Daches sowie Errichtung einer Schleppgaube Flst. Nr. 4205/3, Gerokweg 13 in Essingen

Die Bauherren planen das bestehende Dach zu sanieren sowie die Errichtung einer Schleppgaube auf der Ostseite des Reihenhauses auf dem Flst. Nr. 4205/3 in Essingen.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

#### 2. Bauvorhaben

Neubau eines Carports Flst. Nr. 2393/15, Holunderweg 7 in Essingen

Der Bauherr plant den Neubau eines Carports auf seinem bestehenden Stellplatz auf der westlichen Seite des Flst. Nr. 2393/15 in Essingen.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

#### 3. Bauvorhaben

Errichten eines Pools Flst. Nr.1800/5, Rosensteinblick 1 in Essingen

Die Bauherrin hat auf der süd-westlichen Gartenseite einen Pool im Erdreich eingegraben auf dem Flst. Nr. 1800/5 in Essingen.

Das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

#### 4. Bauvorhaben

Renovierung, Aufstockung mit Dachspitzausbau Flst. Nr. 2272/3, Theußenbergweg 42/3 in Essingen

Die Bauherren planen im Zuge der energetischen Sanierung des Daches, das Dach aufzustocken und den Dachboden auszubauen auf dem Flst. Nr. 2272/3 in Essingen. Des Weiteren soll ein Pool auf der Südseite des Grundstückes errichtet werden. Dazu wurde bereits zur Geländeanpassung eine L-Steinwand (90 cm) entlang der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze und auf der westlichen Seite eine Natursteinmauer (2,00 m) errichtet.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

#### 5. Vergabe PV Anlage Mehrzweckgebäude

Die Herstellung des Mehrzweckgebäudes geht in die Endphase über. Es ist zuletzt noch darüber zu entscheiden, ob eine PV-Anlage installiert wird. Zwischenzeitlich wurde der Kommunale Wärmeplan verabschiedet, der den Ausbau von PV auf öffentlichen Gebäuden vorsieht. Die Submission wurde am 22.03.2024 durchgeführt. Die Firma Palme Solar hat hierbei das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird somit für die Ausführung und die Auftragserteilung vorgeschlagen.

Die Gemeinde vergibt die Installation einer PV-Anlage einstimmig an die Fa. Palme Solar, Aalen zum Angebotspreis von 23.002,74 € brutto.

Der Gemeinderat nahm die Beschlüsse aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 13.06.2024 zur Kenntnis.

## **TOP 14**

### **Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben**

#### **1. Wahl der Gemeinderäte am 9. Juni 2024;**

##### **hier: Prüfung/Feststellung von Hinderungsgründen im Sinne der Gemeindeordnung**

Bei der Wahl der Gemeinderäte am 9. Juni 2024 wurden nachfolgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gewählt (alphabetische Sortierung innerhalb des Wahlvorschlages):

#### ***Freie Wählervereinigung Essingen (FWV)***

**Bäurle**, Karl, Essingen-Lauterburg  
**Borst**, Helmut jun., Essingen-Essingen  
**Eisele**, Steffen, Essingen-Essingen  
**Holz**, Hubert, Essingen-Essingen  
**Holz**, Julia, Essingen-Essingen  
**Huber**, Margit, Essingen-Essingen  
**Louis**, Manuel, Essingen-Essingen  
**Miske**, Matthias, Essingen-Essingen  
**von Woellwarth-Lauterburg**, Philipp, Essingen-Hohenroden

#### ***Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) - Freie Bürger Essingen***

**Beyeler**, Markus, Essingen-Essingen  
**Blank**, Johannes, Essingen-Essingen  
**Holtz**, Martin, Essingen-Essingen  
**Holz-Pfisterer**, Ute, Essingen-Essingen  
**Dr. Krull**, Matthias, Essingen-Essingen  
**Meyer**, Karl jun., Essingen-Essingen  
**Richter**, Jürgen, Essingen-Essingen  
**Woletz**, Tobias, Essingen-Essingen

#### ***Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)***

**Buckel**, Daniel, Essingen-Lauterburg  
**Franke**, Holger, Essingen-Essingen  
**Funk**, Simone, Essingen-Essingen

#### ***BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)***

**Ackermann**, Maximilian, Essingen-Essingen  
**Baum**, Leonie, Essingen-Essingen  
**Endig**, Stefanie, Essingen-Essingen  
**Holz**, Sabrina, Essingen-Essingen

Gemäß § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sind Gewählte, bei denen ein Hinderungsgrund im Sinne der vorbezeichneten Vorschrift vorliegt, am Eintritt in den Gemeinderat gehindert bzw. es wird eine gleichzeitige Zugehörigkeit zum Gemeinderat ausgeschlossen (§ 29 GemO).

Die Hinderungsgründe sollen die Integrität der Verwaltung gewährleisten. Damit soll vermieden werden, dass die Objektivität der Entscheidung einzelner Gemeinderäte durch Interessenkollisionen gefährdet wird oder dass bestimmte persönliche Bindungen die Entscheidungsfreiheit beeinträchtigen. Die Hinderungsgründe für Angehörige des öffentlichen Dienstes dienen außerdem dem Grundsatz der Gewaltenteilung.

Alle gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wurden schriftlich aufgefordert, einen gegebenenfalls vorliegenden Hinderungsgrund unverzüglich mitzuteilen. Eine solche Mitteilung ist jedoch bislang nicht erfolgt. Auch eine parallele Prüfung durch die Verwaltung (nur soweit möglich) hat keine Hinderungsgründe ergeben. Daneben liegen der Verwaltung auch keine auf sonstige Weise bekannt gewordenen Informationen, Mitteilungen usw. hinsichtlich etwaiger Hinderungsgründe vor. Insoweit können die am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderäte in den Gemeinderat eintreten.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Wahl durch Hauptamtsleiter Herr Gröner zur Kenntnis.

## **TOP 15**

### **Anfragen der Gemeinderäte**

Ein Gemeinderat fragte nach, ob die Sperrungen und Umleitungen für die Baustelle „Ortsdurchfahrt Essingen“ geplant sind und laufen? Ortsbaumeister Herr Fänger konnte hierzu berichten, dass die Baustelle Mitte Juli begonnen wird. Die Straße „Unteres Dorf“ ist bis dahin wieder befahrbar und die Umleitung steht. Nach max. 10 Wochen sollte die Baustelle erledigt sein.

Des Weiteren fragte der Gemeinderat nach der Baustelle an der Schule. Warum stehen die Rohbauarbeiten stehen seit ein paar Wochen still. Leider liegt immer noch keine Genehmigung für den Bau vom Landratsamt vor. Die Genehmigung wurde bereits vor einem Jahr beantragt.

Ein weiterer Gemeinderat gab die Bitte einiger Bewohner weiter, den Spielplatz in der Schradenbergstraße wieder durch eine Rutsche und Sitzgelegenheiten aufzubessern. Das Anliegen wird an den Bauhof weitergegeben.

Ein weiterer Gemeinderat bedankte sich beim Bauhof und der Freiwilligen Feuerwehr die beim Hochwasser sehr gute Arbeit geleistet haben. Im gleichen Zuge fragte er nach wie den die Situation in der Alemannenstraße war. Der Dauerregen war dieses mal kein Problem, so der Bürgermeister, die Kanalisation hat funktioniert.

Ein Gemeinderat fragte nach, ob es für Essingen ebenfalls wie in Aalen eine Starkregenerisikokarte gibt. Diese wird gerade erstellt. Der Wasserverband Rems legt diesen zusammen mit dem Bericht zum Starkregenerisikomanagement bis Mitte diesen Jahres auf, so der Bürgermeister.

Eine Gemeinderätin erkundigte sich nach der Solarbeleuchtung im Verbindungsweg Schradenbergstraße/Albuchstraße. Diese wurde beauftragt, so Bauamtsleiter Herr Fänger und soll noch dieses Jahr eingebaut werden.

Des Weiteren gab Sie den Hinweis, dass bei der Vorbereitung zur nächsten Kommunalwahl darauf geachtet werden sollte, dass der Gemeinderat nicht wieder so groß wird, wie er jetzt mit 24 Mitglieder sein wird. Das sind hohe Kosten die auf die Gemeinde zukommen werden.

Eine weitere Gemeinderätin wies darauf hin, dass gegen die Durchführung der unechten Teillortswahl schon Beschwerden von anderen Gemeinden beim Regierungspräsidium eingegangen sind.

Ein Gemeinderat wies auf die durch das Hochwasser unterspülte Brücke über den Stürzelbach (Ried, Richtung Remsgärtle und Ölmühle) hin. Bauamtsleiter Herr Fänger konnte hierzu berichten, dass an einer Behelfslösung gearbeitet wird, Fußgänger und Radfahrer dürfen in Kürze wieder über die Brücke. Für Autos und Lastkraftfahrzeuge wird an einer kurzfristigen Lösung gearbeitet.

Eine Gemeinderätin erkundigte sich nach dem Antrag zur Geschwindigkeitsreduzierung „Ortsdurchfahrt Essingen“, hierzu liegen leider noch keine Aussagen vor, so der Bürgermeister. Des Weiteren erkundigte sie sich nach dem Stand des Glasfaserausbau. Das „weiße Flecken-Programm“ ist in den Entzügen und das „graue Flecken-Programm“ sollte bis Ende diesen Jahres abgeschlossen sein. Der Glasfaserausbau für Essingen hat die erforderliche Quote fast erreicht genauere Zahlen liegen aktuell noch nicht vor, so Bauamtsleiter Herr Fänger.

Ein Gemeinderat wollte wissen warum im Schloßpark die Wege aktuell nicht oder nur teilweise beleuchtet sind. Hierzu berichtete Bauamtsleiter Herr Fänger, dass weitere Gebiete im Gemeindegebiet ohne Beleuchtung betroffen sind und gerade fieberhaft nach dem Defekt gesucht wird.